

5.3.2013

Fragen an den ZAKB zu geplanten Windkraftanlagen in Hüttenfeld

Der BUND will die Energiewende. Und zwar mit möglichst wenigen Windkraftanlagen, um die Eingriffe in Natur und Landschaftsbild zu minimieren. Erneuerbare Energien müssen also umweltverträglich und ertragreich sein, da ansonsten solche gravierenden Eingriffe in Natur und Landschaft nicht gerechtfertigt sind. Wir vom BUND sehen diesen Standort auf der stillgelegten Deponie in Hüttenfeld aus mehreren Gründen als ungeeignet an, zum Beispiel:

a) Wir sehen Konflikte mit dem Artenschutz.

Dort gibt es Rotmilane, andere Greifvögel und viele geschützte Fledermausarten. Außerdem liegt der Standort in einer Hauptvogelzugsroute.

Fragen hierzu:

- 1) In der Zeitung stand, dass der ZAKB faunistische Gutachten erstellen ließ.
Werden Sie diese Gutachten den Umweltverbänden zur genauen Prüfung vorlegen?
- 2) Haben Sie der Stadt Lampertheim Ihre Gutachten geschickt?
- 3) Was sagen diese Gutachten aus?
- 4) Welche Prüfungsvorgaben wurden dem Gutachter gemacht? Welche Arten sollte er untersuchen? Wie lange war der Beobachtungszeitraum?
- 5) Beziehen sich diese faunistische Gutachten ausschließlich auf das Deponiegelände oder auch auf das benachbarte Wald- und Feldgebiet?
- 6) An das Gebiet grenzt auch ein größeres Natura 2000 Gebiet an. Gemäß FFH-Richtlinie erfordern alle größeren Projekte, die den dortigen Artenhaltungszustand gefährden könnten eine UVP. Das gilt auch für evtl. negative Auswirkungen auf das Gebiet, wenn sie von einem benachbarten Gebiet ausgehen.
Wurde die Auswirkung der Windkraftanlagen auch auf die Arten dieses FFH-Gebiets untersucht?
- 7) Haben Sie in Ihrer Wirtschaftlichkeitsberechnung auch schon diverse Abschaltzeiten aufgrund der zu erwartenden Konflikte und deshalb notwendigen Artenschutz-Maßnahmen berücksichtigt? Wenn ja, für welchen Zeitraum pro Jahr?
- 8) Haben Sie ein Monitoring während des WEA-Betriebs über die dort lebende Fauna angedacht, um die dortigen Unfall- und Todesfälle zu erfassen? Haben Sie Mitigationskosten in Ihre Wirtschaftlichkeitsrechnung mit eingepplant?

b) Solche Standorte mit schlechter Windhöffigkeit gefährden das landesweite Ziel der Energiewende.

Im Hessischen Energiegipfel wurde beschlossen, dass das produktive Ziel von Windrädern 28 TWh/a (Terrawattstunden pro Jahr) sein soll. Dafür sollte eine Größenordnung von 2% der Landesfläche für Windenergie genutzt werden. Wenn stattdessen ineffiziente Anlagen an ungeeigneten Standorten gebaut werden, dann werden mehr Flächen erforderlich als die angedachten 2%. Windarme Standorte wie Hüttenfeld sind ineffizient und unrentabel, deshalb sinnlose Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Tiere, die hier solchen Windrädern zum Opfer fallen, müssten also völlig sinnlos sterben.

Frage hierzu:

- 1) Wie erfolgte die Windberechnung? Wie kamen Sie zu dem Ergebnis, dass ausgerechnet hier in der windarmen Riedgegend der Wind für einen wirtschaftlichen Betrieb ausreichen würde?

Fragen an die Stadt und Ortsbeirat Hüttenfeld

1. Die Stadt hat als Verpächterin des Grundstücks bereits dem ZAKB ihre Zustimmung für diese Nutzungsänderung der stillgelegten Mülldeponie signalisiert.
Das Aufstellen von solch großen Windkraftanlagen bedeutet immer gravierende Eingriffe in Natur, Landschaftsbild und Umwelt.
Hat sich die Stadt oder der Ortsbeirat Hüttenfeld vor ihrer Entscheidung von Umweltverbänden beraten lassen. Falls ja, von wem und wann?
2. Hat die Stadt oder der Ortsbeirat Hüttenfeld von Umweltverbänden eine Stellungnahme zu diesem Projekt angefragt? Falls ja, wen und wann?
3. Liegen der Stadt und dem Ortsbeirat Hüttenfelde die von der ZAKB erwähnten wirtschaftlichen und faunistischen Gutachten vor?
Falls, ja, wird Stadt oder Ortsbeirat diese Gutachten zur genauen Prüfung den Umweltverbänden vorlegen?